



Leistungsbeschreibung über
Logistikdienstleistungen
2027-2034

I. Leistungsumfang im Einzelnen (Pauschale gemäß Nr. 1 des Preisblatts)

Die Stadtwerke Steinburg GmbH vergeben in dieser Ausschreibung die komplette Lagerhaltung/ Materialmanagement inklusive Zähler und Regler sowie Logistikdienstleistungen im Bereich der Gas-, Wasser-, Fernwärme-, LWL- sowie Stromsparte im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Itzehoe GmbH, Stadtwerke Glückstadt GmbH, Stadtwerke Wilster und Stadtwerke Brunsbüttel GmbH.

1. Allgemeiner Umfang der Logistikleistungen

Der Logistikdienstleister (im Folgenden: LDL) übernimmt für den AG

- das vollständige Materialmanagement inklusive der Disposition, Annahme, Einlagerung, Verteilung und Rücknahme aller Materialien.
- die Archivierung und Bereitstellung der nach den einschlägigen Regelwerken vorgeschriebenen Werksabnahmezeugnisse (WAZ) und Abnahmeprüfzeugnissen (APZ)
- die Sicherstellung der Belieferung der vom AG eingesetzten Dienstleistern (Fremdfirmen) mit den definierten Materialien gemäß Artikelstamm der Stadtwerke Steinburg
- die laufende Prüfung/Aktualisierung und Abstimmung der Materialliste mit dem AG
- die eigenverantwortliche Disposition der laut Materialkatalog eingelagerten Materialien
- Übernahme und Erwerb des derzeit vorhandenen Lagerbestandes. Weitere Beschaffung über vorhandene Rahmenverträge des AG

2. Materialverkauf des Logistikdienstleisters (LDL)

Zu den Aufgaben des LDL gehören weiterhin:

- der Verkauf bzw. Gestellung des Materials direkt an den AG sowie an die eingesetzten Dienstleister auf Basis der Einkaufskonditionen des AG.
- die ggf. notwendige Definition von Sondermaterialien, die ausschließlich über den AG beschafft werden.
- Bei Bedarf Definition von gesondert gekennzeichneten, geringwertigen Materialien in der Materialliste
- Bereitstellung per Anlieferung/Abholung der lt. Materialliste definierten Materialien an den AG oder die seitens AG eingesetzten Dienstleister
- Anlieferung an Baustelle/Verwendungsstelle, Verpackung, Fracht (Preis für Lieferung nicht Bestandteil der Pauschale; siehe III.)

3. Verkauf von Material an Dritte

- Der LDL ist nicht berechtigt, das vom AG definierte Material an andere als die vom AG beauftragten Dienstleister ohne vorherige Zustimmung des AG zu verkaufen.

4. Nebenlager, Störreserven

- Der LDL hat während der gesamten Vertragslaufzeit ein dezentrales Störmittellager innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Steinburg GmbH zu betreiben.
- Der LDL gewährleistet die Bestückung, Disposition sowie Belieferung gemäß der durch den AG definierten Mindestbestände im Nebenlager /Störfalllager.

5. Transporte & Lieferung auf Baustellen

Der LDL hat weiterhin folgende Leistungen zu erbringen:

- Sicherstellung der vollständigen Belieferung an Baustelle, Verwendungsstelle sowie des Störmittellagers und aller Dienstleister des AG am Folgetag bei Bestellung bis 12.00 Uhr am Vortag
- Einsatz ausschließlich geeigneter Fahrzeuge, Transportmittel und Werkzeuge durch fachlich geschultes und geeignetes Personal
- Die fachgerechte Ladungssicherung nach § 412 HGB (insbesondere Verordnungen nach § 412 Abs. 4 GB) ist sicherzustellen.
- Sicherstellung der Einhaltung der seitens des AG geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften

6. Materialrücknahme

Für das definierte Lagermaterial gelten nachfolgende Regelungen.

- Der LDL verpflichtet sich gegenüber dem AG (bestelltes) nicht verbautes/einwandfreies/wiederverkaufsfähiges Material zurückzunehmen
- Der LDL erteilt eine Gutschrift pro Rückgabevorgang. Dies erfolgt projektbezogen, insbesondere unter Ausweisung der einschlägigen Auftragsnummern.
- Der LDL erhält für jede Rücknahme bzw. den in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwand eine Gebühr in Höhe von 20 % des jeweiligen Nettoeinkaufspreises.

Für Energiekabel, Transformatoren etc. sowie Sonderbauteile bzw. Sonderbestellungen wird keine Gebühr oder sonstige Entschädigung gewährt.

7. Mitbenutzung der Liegenschaft des AG

Hinweis: Der AG empfiehlt, vor Angebotsabgabe eine Ortsbesichtigung vorzunehmen, um die örtlichen Gegebenheiten zu sichten und um sicherzustellen, dass die vorhandenen Flächen der Liegenschaften auskömmlich sind. Der AG steht nach Absprache für einen solchen Termin zur Verfügung. Ansprüche des LDL wegen vermeintlicher Unkenntnisse hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten sind ausgeschlossen.

- Der LDL verpflichtet sich zur Nutzung von Räumlichkeiten und Flächen inklusive vorhandener Einrichtungen sowie Betriebsmittel des AG zur Lagerung aller erforderlichen Materialien. Standort ist die Stadtwerke Steinburg GmbH, Gasstraße 18, 25524 Itzehoe. Die Nutzung dieser Einrichtungen erfolgt unentgeltlich (inkl. Trinkwasser und Wärmelieferung).
- Der LDL muss die Telekommunikationsanbindung über einen externen Anschluss sicherstellen. Die Einbindung in das IT-Netzwerk des AG ist nicht vorgesehen.

8. Dienstleistungszeitraum

- Eine Mindesterreichbarkeit bzw. Verfügbarkeit des Lagers durch den LDL muss von Mo- Do 07:00 – 16:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 – 14:30 Uhr gewährleistet sein. Außerhalb dieser Geschäftszeiten gewährt der LDL dem AG Zutritt zum Lager. Entnommenes Material meldet der AG dem LDL am Folgetag.

9. Weitere Pflichten des Logistikdienstleisters LDL

- Disposition und Beschaffung sämtlicher Standardmaterialien gemäß Materialliste bei jeweils vorgegebenen Lieferanten zu fixierten Konditionen
- Abruf in wirtschaftlichen Losgrößen, sofern seitens des AG keine anderslautenden Rahmenvereinbarungen mit den Lieferanten getroffen sind.
- Eigenverantwortliche Lieferterminverfolgung, Einlagerung, Lagerhaltung sowie Auslieferung
- Zeitnahe Information des AG bei Liefer- und Leistungsstörungen
- Onlineübermittlung der Materialanforderung durch den AG an den LDL, Einrichtung und Vorhaltung der entsprechenden Schnittstelle durch den LDL
- Erstellung Statistiken und Berichte gemäß Vorgabe des AG
- Mitwirkung bei der technischen Standardisierung und Reduzierung der eingesetzten Materialien
- Fachliche Unterstützung des AG bei Vergabeverfahren für die Materialbeschaffung, insbesondere bezüglich der Losbildung und Losgröße
- Hinweise an AG hinsichtlich wirtschaftlicher Beschaffungsmöglichkeiten

10. Pflichten des Auftraggebers (AG)

- Der AG verpflichtet die für ihn tätigen Dienstleistungsunternehmen die Materialanforderungen an den LDL zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Lieferplan (Zeit und Ort) abzugeben
- Ggf. ist eine Materialanforderung vorher mit dem AG abzustimmen (Projektbedarf, außergewöhnlich große Abrufe), in solchen Fällen mind. 1 Monat Vorlauf sowie laufende Abstimmung bei Änderung im Baufortschritt
- Verpflichtung der Dienstleister zur Abnahme des Materials beim LDL zum definierten Preis, stichprobenartige Prüfung beim Dienstleister anhand von Lieferscheinen

- Der AG informiert den LDL umgehend über Änderungen im Materialkatalog
- Die Verwertung nicht verbauter Restmaterialien erfolgt mit Priorität vor dem Einsatz der Nachfolgematerialien.
- Übergabe von Daten zur Jahres- /Quartals-/Monatsplanung der Baumaßnahmen seitens des AG an den LDL

11. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

- Der LDL verpflichtet sich mit Vertragsabschluss zur Einhaltung des Umweltschutzgesetzes, jeweils zugeordneten Gesetzen, Verordnungen und Regelwerken
- Der LDL hat im Rahmen der Arbeitsschutzgesetzgebung seiner Unterweisungspflicht mit Dokumentation nachzukommen.
- Alle Arbeitsunfälle bei Tätigkeiten für den AG müssen unaufgefordert sofort an den AG anhand einer Kopie der Unfallanzeige gemeldet werden.
- Verursachte Leckagen mit gefährlichen Stoffen, Feuer und umweltrelevante Ereignisse sind im Rahmen der Umweltschutzgesetzgebung unaufgefordert und unverzüglich an den Umweltschutzbeauftragten des AG zu übermitteln.
- Auskunftspflicht des LDL für die vom AG geforderten Statistiken im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes bezüglich der von Ihm erbrachten Leistung.

12. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- Der LDL stellt für Lieferanten direkt an den AG separiert nach Abruf/Baustelle/Auftragsnummer des AG in regelmäßigen Abständen eine Rechnung
- Lieferungen an die vom AG eingesetzten Dienstleister stellt der LDL diesen separiert nach Abruf/Baustelle /Auftragsnummer des AG direkt und ohne Regiezuschlag in Rechnung.
- Die Übermittlung der Rechnung auf Basis der Abrufe/Lieferungen erfolgt per Schnittstelle auf elektronischem Weg.

13. Informations- und Prüfungsrecht

- AG hat das Recht, sich jederzeit vor Ort über den Stand der Materialversorgung insbesondere über die Durchführung der Qualitätskontrollen sowie der sach- und fachgerechten Lagerung beim LDL zu informieren; zu diesem Zweck hat der AG Zugang zu allen Unterlagen, die zu seiner Information erforderlich sind; auf Wunsch des AG stellt der LDL dem AG Kopien dieser Unterlagen zur Verfügung.
- auf Wunsch des AG lässt der LDL dem AG eine Beurteilung über die Lieferanten bzw. Dienstleistern zukommen, die zu bewertenden Kriterien werden durch den AG im Bedarfsfall festgelegt.

14. Verkehrssicherungspflicht

- Der LDL hat die allg. Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen, diese darf nicht ohne Zustimmung des AG auf einen Dritten übertragen werden.

15. IT-/ERP-Systeme

- Der AG strebt eine einheitliche, kompatible IT-Lösung mit dem LDL an, die eine optimale Abwicklung des gesamten Auftragsvolumens gewährleistet.
- Die vom LDL zu erstellenden Statistiken und Berichte sind in von dem AG vorgegebenen Dateiformaten an den AG übergeben.
- Der LDL hält eine elektronische Lagerhaltung/Bestandsführung (LVS) vor.

16. Webshop

- Der AN stellt einen Webshop bereit, um interne Materialabrufe aus dem ortsansässigen Lager durchzuführen
- Eine Anbindung an das ERP-System (Wilken) des AG ist sicherzustellen sowie die Anbindung an das interne Workflowtool (Univelop) des AG
- Konfiguration und Benutzerverwaltung gemäß Vorgaben und Anforderungen des AG

17. Option: Automatenystem

- Bereitstellung eines Automatenystems inklusive Benutzerverwaltung für die Entnahme vom AG definierten Verbrauchsmaterials, Werkzeugen sowie Persönlicher Schutzausrüstung
- Bereitstellung eines Gefahrstoffautomaten inklusive Übermittlung sämtlicher Sicherheitsdatenblätter für die vom AG definierten Artikel
- Vergütung auf Nachweis; nicht Bestandteil der Pauschale

II. Lieferungen (Nr. 3 des Preisblatts)

- Anlieferung an Baustelle/Verwendungsstelle inklusive Verpackung und Fracht in die 3 Lieferzonen. Die Lieferzonen sind der Anlage 1 „Lieferzonen“ zu entnehmen.
- Durchführung von Eiltransporten in Einzelfällen (auf Nachweis)

Anlagen:

Anlage 1_Lieferzonen
Anlage 2_Plan Gebäude Lagerlogistik